

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wyk auf Föhr
am Mittwoch, dem 06.01.2010, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 17:00 Uhr - 19:40 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Steffen Böhmig

Herr Ulrich Bork

Herr Erland Christiansen

für Ulrich Herr

Herr Dirk Hartmann

Herr Jürgen Huß

für Klaus Herpich

Frau Annemarie Linneweber

Herr Heinz Lorenzen

Frau Usche Meuche

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Vorsitzende

Herr Paul Raffelhüschen

für Jürgen Poschmann

Herr Eberhard Schaefer

Herr Volker Stoffel

von der Verwaltung

Herr Daniel Meer

Frau Vanessa Schenck

Schriftführerin

Herr Christian Stemmer

bis 18:35 Uhr

Gäste

Insel-Bote -Redaktion-

für den öffentlichen Teil

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Klaus Herpich

stellv. Vorsitzender

Herr Ulrich Herr

Herr Jürgen Poschmann

Seniorenbeirat

Herr Volker Kahl

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 19. und 20. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Bericht der Verwaltung
- 5.1 . Erläuterung Bebauungsplan-Übersicht
- 5.2 . Bebauungspläne Nr. 12 und 32
- 5.3 . Gestaltung des Ideenwettbewerbs "Grenzenloses Stadterleben"
- 6 . Antrag der CDU-Fraktion
hier: Ausweisung von Wohnraum für Einheimische am Fehrstieg / Lerchenweg
- 7 . Verschiedenes
- 7.1 . Überarbeitung der Erhaltungssatzungen
- 7.2 . Parkstreifen Hafenstraße
- 7.3 . Bebauungsplan Nr. 21 (südlich)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die weiteren anwesenden Mitglieder und Gäste, wünscht allen ein Gutes neues Jahr und stellt die termingerechte und ordnungsgemäße Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 19. und 20. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschriften der Sitzungen vom 02. und 10.12.2009. Der öffentliche Teil der Niederschriften gilt somit als genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht der Verwaltung

5.1. Erläuterung Bebauungsplan-Übersicht

Herr Meer erläutert die einzelnen Umrandungen der Bebauungsplangebiete. Demnach stehen die Farben für folgendes:

Blau: nicht zuende geführtes Verfahren (ein neuer Beschluss ist notwendig)

Gelb: in Bearbeitung, noch nicht rechtskräftig

Schwarz: rechtskräftig qualifizierter Bebauungsplan

Schraffiert: rechtskräftig einfacher Bebauungsplan

5.2. Bebauungspläne Nr. 12 und 32

Herr Meer berichtet, dass bei beiden Verfahren die Träger öffentlicher Belange angeschrieben worden und die Auslegungen erfolgt seien. Zum Bebauungsplan Nummer 32 wird angemerkt, dass das Verkehrsgutachten in Arbeit und eine Zählung des Verkehrsaufkommens in der Strandstraße erfolgt sei. Für die L 214 werde auf ältere Zahlen zurück gegriffen. Die Messungen im Bereich des Schießstandes werden durchgeführt, wenn die Wetterbedingungen es zulassen.

5.3. Gestaltung des Ideenwettbewerbs "Grenzenloses Stadterleben"

Herr Stemmer berichtet von einem Termin am Vormittag zum Thema „Grenzenloses Stadterleben“. Bei diesem Wettbewerbsverfahren handelt es sich um einen einstufigen, anonymen, freiraumplanerischen/städtebaulichen „Ideenwettbewerb“ mit einer möglichen anschließenden freihändigen Vergabe der Planungsleistungen. Ein Wettbewerb in

dieser Vergabeart ist nur möglich, da die voraussichtliche Honorarsumme unterhalb eines durch die VOF (Verdingungsordnung freiberufliche Leistungen) festgelegten Schwellenwertes liegt.

Das Wettbewerbsverfahren ist folgendermaßen aufgebaut:

Zunächst wurde ein begrenzter Bewerberkreis von Architekturbüros (Landschaftsarchitekten) ausgewählt, deren Arbeitsschwerpunkt in der Vergangenheit in dem Bereich Städte- und Freiraumplanung gelegen hat. Nach telefonischer Rücksprache sind die Büros gebeten worden, dem Vorprüfer, das Büro Richter Architekten und Stadtplaner aus Kiel, bis zum 16.12.2009 aussagekräftige Bewerbungsunterlagen zu übersenden. Nach Eingang der Unterlagen, folgte eine weitere, abschließende Auswahl der Bewerber im Kreise einer eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe.

Herr Stemmer erläutert die Auswahlkriterien. Demnach müssen die Planer grundsätzlich weitreichende Erfahrungen im Bereich Städte- und Freiraumplanung (Referenzobjekte) aufweisen. Desgleichen ist die personelle Leistungsfähigkeit (z.B. Anzahl der Mitarbeiter) ausschlaggebend. Insbesondere bei den Referenzobjekten erstreckt sich das Anforderungsprofil sowohl auf die Art, als auch auf den Umfang der Bauvorhaben (Größe und finanzielles Bauvolumen). Gleichermaßen ist die Fähigkeit zur Erbringung sämtlicher Leistungsphasen maßgeblich. Anders gesagt, das Büro muss in der Lage sein, sämtliche Planungsleistungen, d.h. vom Vorentwurf bis hin zur Ausführungsplanung zukünftig übernehmen zu können und ausreichend Erfahrung im Bereich der praktischen Umsetzung der eigenen Planungen haben. Nachdem diese Bedingungen überprüft wurden, sind 6 Planungsbüros als leistungsfähig anerkannt worden. Die Auslobungsunterlagen, gewissermaßen eine Art Leistungsbeschreibung, werden den ausgewählten Planern in der 2. KW zugesandt. Die Leistungsbeschreibung umfasst bspw. die Festlegung der Obergrenze des Bauvolumens, den Planungsbereich (räumliche Eingrenzung) und die Planungsziele. Die wesentlichen Planungsziele sind die Verbesserung und Attraktivitätssteigerung der vorhandenen Infrastruktur durch unter anderem eine neue Oberflächengestaltung sowie eine behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Raumes.

Die Kosten sollen sich laut Kalkulation auf rund 4,1 Mio. € brutto zzgl. Planerkosten belaufen.

Der weitere Zeitablauf gliedert sich wie folgt:

Bearbeitungszeitraum für die Entwürfe: 2. bis 12. KW

Kolloquium: 19.02.2010 (Bei dem Termin handelt es sich um einen gemeinsamen Ortstermin mit den untereinander im Wettbewerb befindlichen Planern. An diesem Tag können Fragen an die auslobende Stelle (Stadt Wyk auf Föhr, vertreten durch das Bau- und Planungsamt) zum Bauvorhaben gestellt und sich ein Einblick über die örtlichen Gegebenheiten verschafft werden.)

Abgabe der Entwürfe: 26.03.2010 beim Vorprüfer in Kiel.

Preisgericht: 19.04.2010.

Das Preisgericht wird am 19.04.2010 in Wyk abgehalten. Ziel des Preisgerichtes ist es, an dem Prüfungstag und nur an diesem Tag, den 1. Preis auszuloben. Eine Vertagung der Entscheidung ist nicht gestattet, da die Gefahr einer möglichen Urteilsverzerrung entstehen kann. Der Gewinner wird erfahrungsgemäß mit der Ausarbeitung sowie der Umsetzung des Entwurfes (Ausschreibung und Vergabe sowie der Bauleitung) betraut. Die Beauftragung des Gewinners ist allerdings nicht zwingend. Die übrigen Entwürfe werden ebenfalls gewertet und prämiert. Die Prämien bestehen aus Geldpreisen. Deren Bemessung ist so festgelegt worden, dass in jedem Fall die Unkosten, die durch die Entwurfsbearbeitung entstanden sind, gedeckt werden können. Alle eingereichten Entwürfe werden im Vorfeld durch den Vorprüfer in fachtechnischer Hinsicht geprüft und

aufbereitet. Am Prüfungstag erfolgt eine anonyme Vorstellung der Entwurfsergebnisse, d.h. ohne Angabe von Büronamen, durch den Vorprüfer. Die anonyme Präsentation wird vor dem Hintergrund durchgeführt, dass die höchstmögliche Neutralität gewahrt bleiben soll. Herr Stemmer macht deutlich, dass kein Mitglied des Preisgerichts die Unterlagen vor der Auslobung zu Gesicht bekommt.

Das Preisgericht wird von einer Prüfungskommission abgehalten, die aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt ist:

a) Den abstimmungsbefugten Preisrichtern:

Insgesamt 8 Mitglieder. Zusammengesetzt aus 4 neutralen Preisrichtern (3 bestellte Architekten und 1 Vertreter des Kreises Nordfriesland) und 4 Vertretern aus Politik und örtlichen Interessenverbänden.

b) Den Sachverständigen ohne Stimmrecht:

Insgesamt 7 Mitglieder, die aus den Bereichen der Verwaltung und Politik kommen.

c) Den Gästen ohne Stimmrecht:

Insgesamt 9 Mitglieder, die aus den Bereichen der örtlichen Interessenverbände, der Schule, dem Tourismus und der Verwaltung kommen werden.

Herr Stemmer berichtet, dass sein Vortrag zu diesem Thema in den nächsten Tagen in der Zeitung sowie im Internet zu lesen sei.

6. Antrag der CDU-Fraktion

hier: Ausweisung von Wohnraum für Einheimische am Fehrstieg / Lerchenweg

Der Fraktionsvorsitzende stellt den Antrag vor. Laut dem städtischen Bürgermeister sei die Gewoba und das Paritätische Haus Schöneberg nicht mehr an dem Grundstück interessiert, womit es für den Bau von Wohngebäuden für einheimischen Familien freigegeben werden könne. Bislang sollte das Grundstück in Erbpacht vergeben werden. Nach eingehender Diskussion wird dem Antrag der CDU-Fraktion zugestimmt mit der Auflage, dass Dauerwohnungen für Einheimische in verdichteter Bauform entstehen. Es wird mehrheitlich verdeutlicht, dass eine Bebauung mit Einzel- oder Doppelhäusern nicht in Frage kommt, sondern dass möglichst Reihenhäuser gewünscht werden / 6 Scheiben errichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 2 Enthaltungen (verdichtete Bebauung für Einheimische)

7. Verschiedenes

7.1. Überarbeitung der Erhaltungssatzungen

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die vorletzte Sitzung zu diesem Thema und bittet um Nennung der Mitglieder für die Arbeitsgruppe. Diese sind:

SPD: Annemarie Linneweber

Grüne: Dirk Hartmann

KG: Silke Offerdinger-Daegel

CDU: Ulrich Bork

Die Mitglieder werden bei einem gemeinsamen Treffen einen Ideenkatalog erstellen.

7.2. Parkstreifen Hafenstraße

Ein Ausschussmitglied fände es wünschenswert, wenn an besagter Stelle ein Park-scheinautomat aufgestellt werde, weil der Parkstreifen von Dauerparkern zweckent-fremdet werde. Bürgermeister Lorenzen berichtet, dass dieser bereits bestellt sei, sich die Aufstellung aufgrund von Lieferschwierigkeiten jedoch verzögere. Herr Kösler ist mit dieser Sache vertraut und beobachte die Situation.

7.3. Bebauungsplan Nr. 21 (südlich)

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach den Richtlinien zur Bebauung im Lindenweg, weil es dort keinen Bebauungsplan gibt. Herr Meer berichtet, dass sich die mögliche Bebauung nach § 34 BauGB richtet. Somit muss sich das Vorhaben in die Umgebung einfügen.

Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Vanessa Schenck